



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Amprion GmbH
Herrn Geschäftsführer
Dr. Klaus Kleinekorte
Rheinlanddamm 24
Dortmund

Datum: 19.02.2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
32.03.01.01-02-2
bei Antwort bitte angeben

Konverterstandort

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinekorte,

Frau Sablofski
Zimmer: 363
Telefon:
0211 475-2387
Telefax :
0211 475-2671
gaby.sablofski@
brd.nrw.de

ich komme zurück auf das Gespräch am Runden Tisch am 31. Januar diesen Jahres.

Sie hatten darin den Wunsch geäußert, Ihre Vorstellungen gegenüber dem Regionalrat vorzutragen und offene Fragen zu beantworten.

Ich lade Sie hierzu herzlich zur Sitzung des Planungsausschusses des Regionalrates, am 15. März 2018, 10 Uhr, ein.

Damit detailliert Probleme besprochen werden können, gehe ich noch einmal auf den Verlauf des Runden Tisches ein:

In diesem Gespräch sind bei Regionalratsmitgliedern noch Fragen offen geblieben bzw. neu aufgetreten. Dabei ist für mich auch noch einmal deutlich geworden, dass das vorgelegte Gutachten diese Fragen nicht ausreichend beantwortet. Es wäre gut, wenn Sie spätestens zum Planungsausschuss, am besten schon für die Veranstaltung am 20.02.2018, erläutern, wann und wie Sie die offenen Fragen klären. Zunächst verweise ich insofern auf den Beschluss des Regionalrates vom 28. September 2017 (TOP 7 des 70.RR;

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/70RR_Niederschrift.pdf).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind es insbesondere folgende Punkte, die einer Klärung bedürfen. Dabei wird nachfolgend zum Teil auch Bezug genommen auf die Tischvorlage (TV) vom 26. September 2017 zu TOP 7 des 70. RR

(http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2017/70RR_TOP7_2TV_.pdf):



1. Alle in Betracht kommenden Standorte müssen detailliert und nachvollziehbar dargestellt und mit klarer, sachgerechter Begründung abgewogen werden. Dies gilt für die südlichen Standorte wie z. B. Gohr und Frimmersdorf, aber auch für die durch die Erdverkabelung neu zu betrachtenden nördlicher gelegenen Standorte, etwa im Gewerbegebiet Krefeld.

2. Einige nicht plausible Punkte aus den bisherigen Standortbewertungen sind hierbei gesondert zu thematisieren. Wie werden diese im Zuge der Erstellung der endgültigen Unterlagen abgearbeitet?
 - So werden etwa regionalplanerische Belange beim Standortbereich (SB) II hinsichtlich des regionalen Grünzuges nicht sachgerecht bewertet, insbesondere nicht mit Blick auf den RPD und sein voraussichtlich baldiges Inkrafttreten. Dies gilt neben den geänderten graphischen Darstellungen vor allem mit Blick auf die neue textliche Zielformulierung zu RGZ im RPD.

 - Durch einen etwaigen Wegfall der Dreiecksfläche für die Rohstoffgewinnung würde zudem eine flächenmäßige Kompensation an einem anderen, evtl. nicht so gut geeigneten Standort erforderlich. Wie wird dies in der Standortabwägung berücksichtigt?

 - Weiterhin ist zu hinterfragen, welches Gewicht die Sichtbarkeit eines Konverters – der zudem gemäß Darlegungen der Firma Amprion weitgehend eingegrünt werden kann – bei einer sachgerechten, belastbaren Abwägung mit anderen bedeutenden Belangen haben kann.

 - Die Begründung, 18 km Erdverkabelung bis Gohr sei zu teuer, erscheint angesichts hunderter Kilometer langer geplanter Erdverkabelung von Emden bis Osterath nicht schlüssig.

 - Eigentumsfragen werden überbewertet (vgl. TV vom 26.09.2017, Fußnote 3).



- Die Bewertungsmatrix hinsichtlich Abstand von der Trasse vor Entbehrlichkeit einer Stichleitung, erscheint bislang nicht nachvollziehbar. Bis zur Dreiecksfläche müsste wohl auch eine Erdverkabelung für eine Stichleitung erfolgen.
- Warum werden die SB II und 2 nicht zusammen bewertet? Dadurch würde sich nach der bisherigen Bewertung eine positivere Bewertung ergeben, denn die Kriterien sehen vor, dass die Eignung mit der Flächengröße zunimmt, da die Planungsfreiheit auf dem Standortbereich steigt (vgl. TV vom 26.09.2017, S. 4 sowie Prüfauftrag der BNA im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG vom 19.10.2017).

Insbesondere die bisherige Schlechterbewertung der Standorte II und 2 gegenüber der Dreiecksfläche (Standort 20) ist vor dem Hintergrund der oben genannten Punkte nicht nachvollziehbar.

3. Warum werden nicht die konkreten Standorte, also die genau zu bebauende Fläche bewertet, wie es die BNA im Zuge der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Unterlagen nach § 8 NABEG am 19.10.2017 gefordert hat?
4. Wieso wird der Standort II im ERM-Gutachten von 2017 als "Osterath" bezeichnet, obwohl er nicht einmal zur Hälfte in Meerbusch liegt?
5. Wie will die Firma Amprion durch eine entsprechende Architektur für eine Akzeptanzverbesserung sorgen?
6. Zur Akzeptanz gehört auch die Betrachtung von Gesundheits- und Strahleneinflüssen. Konkrete, von Amprion zugesagte Gutachten zu diesen Themen fehlen für die in Aussicht genommenen Konverterstandorte.

Die vorgenannten Fragen sind nicht abschließend.

Darüber hinaus hat die BNA ein Pflichtenheft erstellt, das auch den Konverterstandort betrifft. Auch hier ist wichtig, wann und wie dieses abgearbeitet werden soll.



Um dem auch vom Wirtschaftsministerium vorgegebenem Ziel, schnell rechtssicher zu einer Entscheidung mit lokaler Akzeptanz zu gelangen, ist Amprion hier zuvörderst in der Pflicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Hans-Jürgen Petrauschke".

(Hans-Jürgen Petrauschke)